

26.06.2020

Kleine Anfrage 3915

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Talentschulen in NRW

Zum Programm der Landesregierung „Talentschulen“ heißt es auf der Website des Ministeriums Schule und Bildung:

„Alle Kinder haben Talente und gute Bildungspolitik eröffnet daher gerechte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Mit dem Schulversuch Talentschulen wollen wir die Schulen dabei unterstützen, ihre Aufgabe noch besser wahrzunehmen. An den Talentschulen soll exemplarisch erprobt werden, wie die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann. [...]

Die aufgenommenen Schulen werden im Schulversuch gezielt dabei unterstützt, sich in diesen Feldern weiterzuentwickeln. Hierzu erhalten sie zusätzliche Ressourcen und weitere Angebote. [...]¹

Fokus des Programmes sind Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen. Ziel ist es, die dadurch verstärkten Bildungshürden abzubauen und Bildungschancen zu bieten. Dies funktioniert allerdings nur, wenn die versprochenen zusätzlichen Ressourcen an den Schulstandorten auch ankommen. Hierzu zählt die Stellenbesetzung. Es gibt Hinweise, dass dies an manchen Schulen nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Lehrerinnen und Lehrer wurden den einzelnen Talentschulen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 zugewiesen? (bitte für jede Schule Standort, Stellen und Eingruppierung auflisten)
2. Welche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer konnten im Schuljahr 2019/20 an den Talentschulen besetzt bzw. nicht besetzt werden? (bitte für jede Schule Standort, Stellen und Eingruppierung auflisten)?
3. Welche Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konnten im Schuljahr 2019/20 an den Talentschulen besetzt bzw. nicht besetzt werden? (bitte für jede Schule Standort, Stellen und Eingruppierung auflisten)?

¹ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/index.html> (23.06.2020)

4. Sind zugewiesene Sek. I-Stellen umwandelbar in Sek. II-Stellen an den Talentschulen, um den Anreiz für Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen?
5. Wie verfährt die Landesregierung, wenn zugewiesene Stellen für Talentschulen nicht besetzt werden konnten?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers